



RICHTFEST REGIONALES FÖRDERZENTRUM MANSFELD-SÜDHARZ

Weiterer Meilenstein der 10-Millionen-Euro-Investition in MSH

Mit dem Richtfest am Neubau des Regionalen Förderzentrums in der Lutherstadt Eisleben ist ein weiterer Meilenstein dieser Investition des Landkreises erreicht.

Gemeinsam mit dem Bildungsminister des Landes Sachsen-Anhalt, Jan Riedel, hat Landrat André Schröder dieses wichtige Ereignis des Schulneubaus vollzogen. Mit dem traditionellen Richtspruch des Zimmermanns folgte schließlich der Segen für das neue Haus.

„Der Rohbau des neuen Förderzentrums steht. Nach dem Spatenstich Ende des vergangenen Jahres wurde damit ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem modernen Schulgebäu-

de geleistet“, sagte Landrat Schröder. „Nachdem lange unklar war, wie es mit den Förderschulen in Sachsen-Anhalt weitergeht, musste das alte Schulgebäude abgerissen werden. Als Landkreis haben wir uns erfolgreich für Fördermittel eingesetzt. Nunmehr investieren wir rund 10,6 Millionen Euro, um einen modernen Schulbau zu realisieren. Ziel ist es, dass das neue Gebäude samt Fachkabinetten und Aula im Sommer 2026 bezogen wird.“

Der Neubau des Regionalen Förderzentrums in der Lutherstadt Eisleben ist aktuell eines der größten laufenden Bauprojekte des Landkreises und das einzige Neubauvorhaben von Förderschulen in ganz Sachsen-Anhalt. Das Land fördert den Schulbau mit rund 4,1 Millionen Euro. Den größeren Betrag steuert der Kreishaushalt bei.

INHALTSVERZEICHNIS

Terminübersicht über die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Mansfeld-Südharz und seiner Ausschüsse 03

Übersicht über die Beschlussangelegenheiten des Kreistages des Landkreises Mansfeld-Südharz und seiner Ausschüsse 03

I Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 2024 04

II Bekanntmachung zum Jahresabschluss der RES Recycling und Entsorgungs-Service
Sangerhausen GmbH für das Geschäftsjahr 2024 05

III Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Standortentwicklungsgesellschaft
Mansfeld-Südharz mbH für das Geschäftsjahr 2024 06

IV Bekanntmachung zum Jahresabschluss der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH
für das Geschäftsjahr 2024 07

Ämtliche Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Helme“ 08

IMPRESSUM

Herausgeber Landkreis Mansfeld-Südharz – Der Landrat – Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 06526 Sangerhausen Tel. 03464 535-0 Fax 03464 535 1390	E-Mail pressestelle@lkmsh.de Internet www.mansfeldsuedharz.de Redaktionsschluss nächste Ausgabe 13.10.2025 Erscheinungstag nächste Ausgabe 25.10.2025	Redaktion Pressestelle der Kreisverwaltung Mansfeld-Südharz: Michaela John Fotos Landkreis Mansfeld-Südharz / R. Müller Satz & Layout zartzornig.de Eichenweg 1 06536 Berga
--	--	--

TERMINÜBERSICHT ÜBER DIE SITZUNGEN DES KREISTAGES DES LANDKREISES MANSFELD-SÜDHARZ UND SEINER AUSSCHÜSSE

Kreistag / Ausschuss	Datum	Ort	Beginn
Kreisausschuss	06.10.2025	Kreisverwaltung Raum 2.20 Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22 06526 Sangerhausen	16:00 Uhr
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Rettungsdienst	07.10.2025	Eigenbetrieb Rettungsdienst Beratungsraum Karl-Fischer-Straße 13 06295 Luth. Eisleben	15:30 Uhr
Bau- und Vergabeausschuss	08.10.2025	Mammuthalle Besprechungsraum 03 Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 35 06526 Sangerhausen	16:00 Uhr
Kreistag	29.10.2025	Mammuthalle Besprechungsraum 03 Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 35 06526 Sangerhausen	16:00 Uhr

ÜBERSICHT ÜBER DIE BESCHLUSSANGELEGENHEITEN DES KREISTAGES DES LANDKREISES MANSFELD-SÜDHARZ UND SEINER AUSSCHÜSSE

Kreisausschuss vom 18.08.2025 (nicht öffentlicher Teil)

KA 17-9/ 2025 - Beförderung in der Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes, Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt

KA 18-9/ 2025 - Beförderung in der Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes, Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt

KA 19-9/ 2025 - Beförderung in der Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes, Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt

KA 20-9/ 2025 - Beförderung in der Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes, Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt

KA 21-9/ 2025 - Beförderung in der Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes, Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt

KA 22-9/ 2025 - Dauerhafte Einstellung als „Tierarzt (m/w/d)“ im Amt für Veterinär-angelegenheiten und Lebensmittelüberwachung

Bau- und Vergabeausschuss vom 20.08.2025 (nicht öffentlicher Teil)

BVA 42-8/ 2025 - Katharinenschule Lutherstadt Eisleben Neubau Schulsportplatz 2. BA

BVA 43-8/ 2025 - Neubau Förderschule „Pestalozzi“ Eisleben, Schulgartenweg 1, 06295 Luth. Eisleben Los 22 Tischlerarbeiten

Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Rettungsdienst vom 26.08.2025 (nicht öffentlicher Teil)

BtA EB RD 15-7/ 2025 - Lieferung und Aufstellung von Containerelementen – Containerwache Mansfeld

BEKANNTMACHUNGEN NACH § 133 (1) NR. 2 KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZ SACHSEN-ANHALT I.D.J.G.F.

I Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 2024

Der Landkreis Mansfeld-Südharz hielt im o.g. Geschäftsjahr 78,9% der Geschäftsanteile an der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH (KW). Die Lutherstadt Eisleben hielt 19,1 % der Geschäftsanteile und die Gesellschaft selbst eigene Anteile von 2 % an der Gesellschaft.

Die Gesellschafterversammlung der KW ist in ihrer Sitzung am 11.06.2025 der Empfehlung des Aufsichtsrates vom gleichen Tage gefolgt und hat den Jahresabschluss der KW für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 festgestellt und den Lagebericht bestätigt.

Die Bilanzsumme der KW zum 31.12.2024 beträgt 4.595.235,39 EUR. Das Geschäftsjahr 2024 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 184.979,39 EUR abgeschlossen. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Geschäftsführer und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt. Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Henschke und Partner mbB Bielefeld, Zweigniederlassung Halle (Saale) hat einen Bestätigungsvermerk zum Geschäftsjahr 2024 mit folgenden Prüfungsurteilen erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kulturwerk MSH gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Den im Lagebericht unter Punkt 2 dargestellten künstlerischen Geschäftsverlauf haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Be-

achtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Halle (Saale), 09. Mai 2025

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kfm. (FH) Marcus van den Broek
Wirtschaftsprüfer

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stellt weiter fest, dass bei der Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet wurden. Dementsprechend wurde auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen wurden im Prüfbericht und in Anlage 6 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft keine Besonderheiten ergeben, die nach deren Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II Bekanntmachung zum Jahresabschluss der RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH für das Geschäftsjahr 2024

Der Landkreis Mansfeld-Südharz hielt zum Bilanzstichtag 31.12.2024 50,0 % der Geschäftsanteile an der RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH (RES). Die übrigen 50 % der Geschäftsanteile an der Gesellschaft hielt die Stadtwerke Halle GmbH.

Die Gesellschafterversammlung der RES ist am 08.04.2025 der Empfehlung des Aufsichtsrates vom gleichen Tage gefolgt und hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 festgestellt.

Die Bilanzsumme der RES zum 31.12.2024 beträgt 6.596.292,99 EUR. Das Geschäftsjahr 2024 wurde mit einem Jahresüberschuss von 269.964,36 EUR abgeschlossen.

Von dem Jahresüberschuss von 286.911,38 EUR werden 3 % bezogen auf die Restbuchwerte des Sachanlagevermögens in Höhe von 58.178,00 EUR sowie das Ergebnis der gewerblichen Leistungen in Höhe von 62.577,00 EUR an die Gesellschafter zu gleichen Teilen ausgeschüttet und 166.156,38 EUR auf neue Rechnung vorgetragen. Die Ausschüttung an die Gesellschafter ist zum 30.05.2025 erfolgt.

Dem Geschäftsführer und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum Geschäftsjahr 2024 beauftragte WIBEST Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Halle (Saale), hat mit Datum vom 20. März 2025 einen Bestätigungsvermerk mit folgendem Prüfungsurteil erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Halle (Saale), 20. März 2025

WIBEST Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Christian Böhme
Wirtschaftsprüfer

Bei der Prüfung wurden auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend wurde auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Dementsprechend wurde auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sowie unter Beachtung EU-Beihilferechtlicher Bestimmungen (Art. 107 Abs. 1 AEUV) geführt worden sind. Es wurden keine Verstöße gegen EU-Beihilferechtliche Vorschriften und Tatbestände festgestellt.

Die erforderlichen Feststellungen wurden in dem Prüfbericht und in Anlage 7 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

III Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH für das Geschäftsjahr 2024

Der Landkreis Mansfeld-Südharz hielt zum Bilanzstichtag 31.12.2024 87,5 % der Geschäftsanteile an der Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH (SEG). Die verbleibenden 12,5 % der Geschäftsanteile wurden von der Sparkasse Mansfeld-Südharz gehalten.

Die Gesellschafterversammlung der SEG hat am 27.06.2025 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 festgestellt.

Die Bilanzsumme der SEG zum 31.12.2024 beträgt 615.563,28 EUR. Das Geschäftsjahr 2024 wurde mit einem Jahresergebnis von 0,00 EUR abgeschlossen. Eine Verwendung des Jahresergebnisses wurde daher nicht beschlossen, insbesondere erfolgt keine Verwendung des im Jahresabschluss zum 31.12.2024 bilanzierten Gewinnvortrages.

Der Geschäftsführerin wurde für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Halle (Saale) hat einen Bestätigungsvermerk zum Geschäftsjahr 2024 mit folgenden Prüfungsurteilen erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der Standortentwicklungsgesellschaft Mansfeld-Südharz mbH, Sangerhausen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – und den Lagebericht dieser Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Jahresabschluss entspricht den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezem-

ber 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Halle (Saale), 12. Juni 2025

WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Bastian
Wirtschaftsprüfer

Entsprechend des Gesellschaftsvertrages i. d. F. vom 14. Juni 2022 wurde in die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz einbezogen.

Dabei wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums sowie der Geschäftsführungstätigkeit unter Einbeziehung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beurteilt. Dementsprechend wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen und den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung geführt worden sind. Einzelfeststellungen hierzu sind aus Anlage 7 zu diesem Bericht ersichtlich. Über die in der Anlage 6 (Fragenkatalog des IDW zur Prüfung nach § 53 HGrG) gebrachten Feststellungen hinaus, hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

IV Bekanntmachung zum Jahresabschluss der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH für das Geschäftsjahr 2024

Der Landkreis Mansfeld-Südharz hielt zum Stichtag 31.12.2024 80% der Geschäftsanteile an der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS). Die verbleibenden 20 % der Geschäftsanteile wurden vom Kyffhäuserkreis gehalten.

Die Gesellschafterversammlung der VGS ist am 17.06.2025 der Empfehlung des Aufsichtsrates vom gleichen Tage gefolgt und hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 festgestellt sowie den Lagebericht bestätigt. Der Bericht des Aufsichtsrates zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 gemäß § 171 AktG wurde durch die Gesellschafter zur Kenntnis genommen.

Die Bilanzsumme der VGS zum 31.12.2024 beträgt 20.070.609,49 EUR. Das Geschäftsjahr 2024 wurde mit einem Jahresüberschuss von 156.763,32 EUR abgeschlossen. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Geschäftsführerin und den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde für ihre Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2024 die Entlastung erteilt.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte WRT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Halle (Saale) hat einen Bestätigungsvermerk zum Geschäftsjahr 2024 mit folgenden Prüfungsurteilen erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss der VGS Verkehrsgesellschaft Südharz mbH, Hettstedt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – und den Lagebericht dieser Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Jahresabschluss entspricht den für große Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild

der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Halle (Saale), 23. Mai 2025

WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Jörn Bastian
Wirtschaftsprüfer

Entsprechend des Gesellschaftsvertrages in Übereinstimmung mit § 133 Abs. 1 KVG LSA sowie § 84 Abs. 4 ThürKO wurde in die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz einbezogen.

Dabei wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums sowie der Geschäftsführungstätigkeit unter Einbeziehung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beurteilt. Dementsprechend wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen und den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung geführt worden sind. Einzelfeststellungen hierzu sind in Anlage 6 des Prüfberichts ersichtlich. Über die in der Anlage 6 (Fragenkatalog des IDW zur Prüfung nach § 53 HGrG) gebrachten Feststellungen hinaus, hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Unterlagen zu den vorgenannten Jahresabschlüssen werden im Rahmen der Sprechzeiten in der Zeit vom 29.09.2025 bis 16.10.2025 öffentlich ausgelegt. Sie liegen in der Kreisverwaltung des Landkreises Mansfeld-Südharz, Rudolf-Breitscheid-Straße 20/22, 06526 Sangerhausen, „Amt für Recht und Vergabe – Teilnehmungsmanagement, Zimmer 2.12, zur Einsichtnahme aus.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES UNTERHALTUNGSVERBANDES „HELME“

Der Unterhaltungsverband „Helme“ ist nach § 54 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung gesetzlich verpflichtet. Unterhaltungsmaßnahmen nach § 52 WG LSA werden ganzjährig im Verbandsgebiet durchgeführt.

Bei Fragen erreichen Sie uns unter: 034656/20059

Wallhausen, den 28.02.2025

Die Bekanntmachung gilt als Ankündigung entsprechend des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009. Danach haben die Anlieger und Hinterlieger der Wasserläufe/Gräben das vorübergehende Betreten und Befahren der Grundstücke zum Zweck der o.g. Arbeiten zu dulden.



Peckruhn
Verbandsvorsteher



Deine Zukunft in einem **starken Team?**

Wenn Du Dich für Medizin interessierst, Menschen magst, gerne kommunizierst und Dich mit Mut, Leidenschaft und Freude der Herausforderung Rettungsdienst stellen willst, dann ergreife die Chance und werde

Notfallsanitäter/-in

Die Ausbildung beginnt im August.

Die **Bewerbungsfrist** für das kommende Ausbildungsjahr endet immer am 15. Februar.

Interesse? Dann nimm doch einfach Kontakt zu uns auf:
info@rettungsdienst-msh.de oder unter 03475-61233-30



Eigenbetrieb Rettungsdienst
Landkreis Mansfeld-Südharz